

8.4 Folgende Straucharten sollen vorwiegend verwendet werden:

Amelanchier canadensis	-Felsenbirne
Cornus mas	-Kornelkirsche
Corylus avellana	-Haselnuß
Ligustrum vulgare	-Liguster *
Prunus spinosa	-Schlehndorn
Rosa canina	-Hundsrose
Rosa rugosa	-Kartoffelrose
Symphoricarpus	-Schneebeere *
Viburnum opulus	-gemeiner Schneeball
Cornus sanguinea	-Hartriegel
Syringa vulgare	-Flieder
Euonymus europaeus	-Pfaffenhütchen *

\* nicht an Kinderspielplätzen

8.5 Für die zu pflanzenden Bäume sind unter Einhaltung der festgesetzten Anzahl geringfügige Abweichungen in der räumlichen Anordnung zulässig.

8.6 Für Heckenpflanzungen (max. Höhe: 1,5 m) sind folgende Arten zulässig:

Carpinus betulus	-Hainbuche
Cornus mas	-Kornelkirsche
Fagus sylvatica	-Rotbuche **
Acer campestre	-Feldahorn
Ribes alpinum Schmidt	-Alpenjohannisbeere
Ligustrum vulgare	-gemeiner Liguster
Ligustrum vulgare atrovirens	-immergrüner Liguster

\*\* nur für 1,50 m hohe Hecken

8.7 Zum Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen.

#### C. HINWEISE DURCH TEXT

1. Baumaterialien

Für Arbeiten aus Holz sollen heimische Holzarten verwendet werden.

#### D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschuß (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 21.4.88 beschlossen.

Der Beschluß wurde mit Bekanntmachung vom 5.5.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand am 8.6.1988 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld statt (Bekanntmachung vom 5.5.1988).

3. Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom 2.9.1988 bis 3.10.1988 und 14.12.1988 bis 16.1.1989 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 18.8.1988 und 28.11.1988 hingewiesen.

Gemeinde Karlsfeld, 1.12.1988



*[Handwritten signature]*

1. Bürgermeister

4. Satzungsbeschluß (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 19.1.1989 den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, 20.1.1989



*[Handwritten signature]*

1. Bürgermeister

5. Anzeige (§ 11 BauGB i.V.m. § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 07.07.1987)

Vom Landratsamt Dachau wurde mit Schreiben vom 6.3.1989, Nr. 40/610-4/3 keine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würden, geltend gemacht.

Gemeinde Karlsfeld, 3.4.1989



*[Handwritten signature]*

1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung (§ 12 BauGB)

Der angezeigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 10.4.1989 zu jedermanns Ansicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Anzeige und die Bereithaltung sind am 10.4.1989 ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden.

Gemeinde Karlsfeld, 11.4.1989



*[Handwritten signature]*

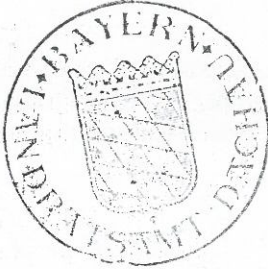
1. Bürgermeister

Gegen diesen Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Dachau mit Bescheid vom **06.03.1989, Nr. 40/610-413** nach § 11 Abs. 3 S. 1 BauOB i. V. m. § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung zum BauOB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauOB rechtfertigen würde.

Dachau, den 18.08.1989

Landratsamt Dachau

LA



*Kersten*  
Kersten  
Oberregierungsrat